



EUROPARC DEUTSCHLAND E. V.

Ein starker Partner für die Nationalen Naturlandschaften

Nationale
Naturlandschaften



Die Nationalen Naturlandschaften stehen für die wertvollsten Landschaften Deutschlands.

Sie sind Hotspots der biologischen Vielfalt. Nicht einzelne Arten stehen im Fokus, sondern die Vielfalt ganzer Ökosysteme inklusive der Menschen, die in ihnen leben, arbeiten und die Natur genießen. Die Nationalen Naturlandschaften sorgen für das Wohlbefinden, die Erholung und die Lebensqualität für den Menschen und sichern gleichzeitig unverzichtbare, natürliche Ressourcen. Sie bieten Zivilgesellschaft und Unternehmen vielfältige Möglichkeiten zum Engagement für die Natur in Deutschland.

Nationale
Naturlandschaften



Mit der Natur im Bunde

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder,**

nach 25 Jahren kontinuierlicher Arbeit für den Naturschutz in den Nationalen Naturlandschaften konnte vieles erreicht werden: Mit der Etablierung der Marke „Nationale Naturlandschaften“, die inzwischen von über 100 Lizenznehmern und in fast allen Bundesländern angewendet wird, ist es dem Dachverband gelungen, ein kraftvolles Zeichen für das Schutzgebietssystem der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks in Deutschland und für eine aktive Netzwerkarbeit zu setzen.

Die dreifarbigten Punkte auf der Deutschlandkarte zeigen es Ihnen: Vom Watzmann bis zum Wattenmeer sind die deutschen Großschutzgebiete zu einer Einheit geworden. Ohne EUROPARC Deutschland wären wir heute auf einzelne Kooperationen beschränkt, wahrscheinlich würden wir uns vornehmlich in den Gebietskategorien auf Länderebene austauschen.

Zielorientiertes Denken und Handeln zum Wohle der einzelnen Mitglieder und zur Qualitätssicherung in den Gebieten sind handlungsleitend für die Arbeit von EUROPARC Deutschland. In den gro-

ßen Programmen zum bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt arbeiten viele von Ihnen bereits seit mehr als 10 Jahren zusammen und auch die Kinder- und Jugendarbeit der Junior Ranger ist in vielen Schutzgebieten zur Selbstverständlichkeit geworden. EUROPARC Deutschland leistet hier Koordination und Wissensaustausch, gibt Impulse für Neuausrichtungen und ist die Plattform für eine kollegiale Beratung der Verantwortlichen. Innovative Ideen und Projekte konnte EUROPARC Deutschland inzwischen vermehrt mit Mitteln aus Unternehmenskooperationen sowie im Rahmen von „Marktplatz Natur“ ermöglichen. Gelder für zahlreiche kleine und große Projekte wurden vom Verband eingeworben und die Vorhaben der Mitglieder in den Nationalen Naturlandschaften unterstützt.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen vorstellen, was der Verband leistet und welches Potenzial in ihm und in den Nationalen Naturlandschaften steckt. Wir sind längst noch nicht am Ziel!

Mit den besten Grüßen und auf weitere 25 Jahre EUROPARC Deutschland zur Stärkung von Natur und Gesellschaft in den Nationalen Naturlandschaften.

Der Vorstand

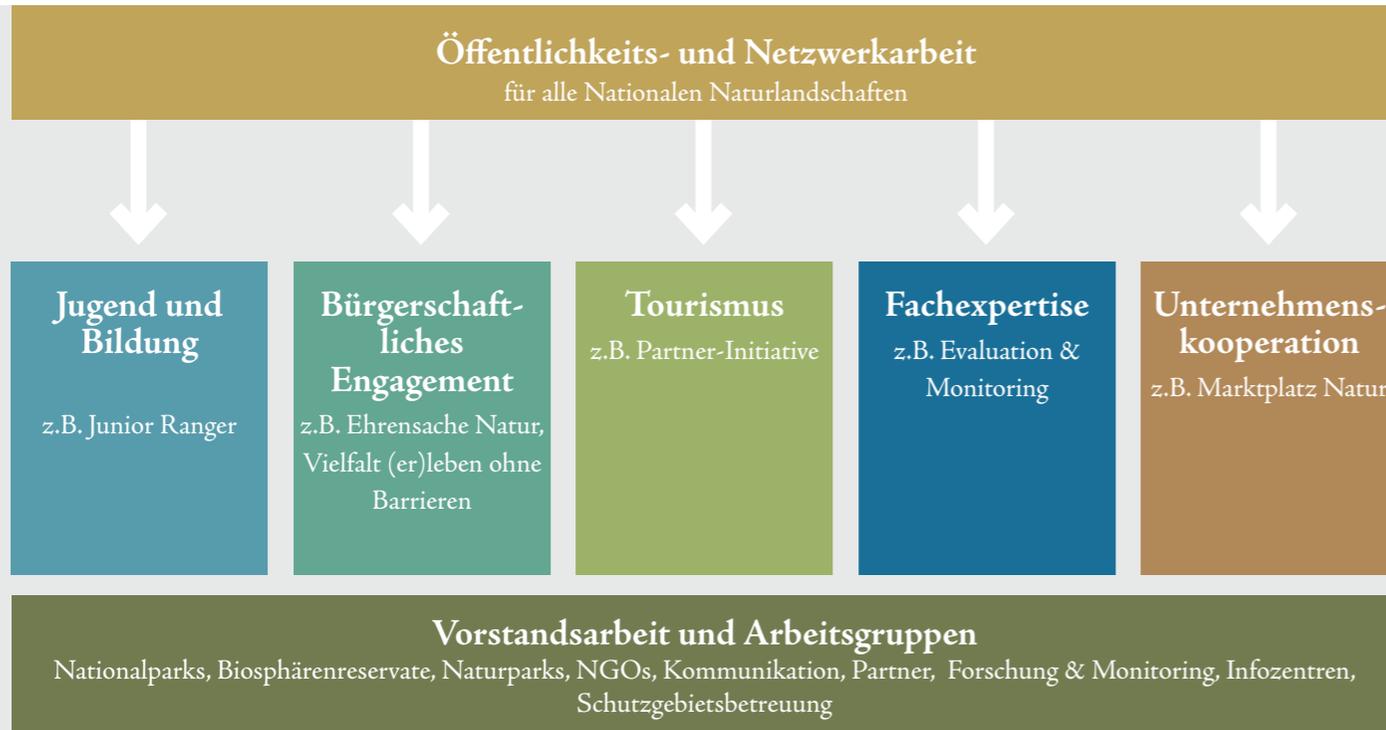
Guido Puhmann

Hartmut Escher

Karl Friedrich Sinner

Christian Unsel

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Die Arbeitsstruktur von EUROPARC Deutschland



HINTERGRUND

- Fast 100 Mitglieder
- Geschäftsstelle Berlin (11-köpfiges Team)
- Vermittler zwischen Verwaltung, NGOs und der Gesellschaft
- Überparteilich und gemeinnützig
- Eingebunden in ein europäisches Netzwerk
- EUROPARC setzt Standards im Naturschutz
- Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge, Drittmittelprojekte und Spenden

EUROPARC DEUTSCHLAND BIETET:

- Nutzung des Corporate Designs
- Designcheck: Beratung durch EUROPARC zum Corporate Design
- Vorlagen: Flyer, Roll-Ups, Poster, Postkarten, Power-Point-Präsentationen
- Vorstellung und Angebote der Nationalen Naturlandschaften auf einer interaktiv und modern gestalteten Internetseite
- Zugang und eigener Bereich auf Internetseite
- Bereich für Präsentation des Schutzgebiets

Mühlensee
Foto: Ulrich Meßner



Netzwerkarbeit

EUROPARC DEUTSCHLAND BIETET:

- Informationsaustausch und bundesweite Kontaktpflege in Arbeitsgruppen
- Jede Arbeitsgruppe wird von einem Mitarbeiter bei EUROPARC begleitet.
- Länderübergreifende Entwicklung von Themen, Projekten, Richtlinien
- Öffentlichkeitsarbeit für Arbeitsgruppen durch EUROPARC
- Vermittlung internationaler Kontakte
- Zugang und eigener Bereich auf Internetseite/Bereich für Präsentation des Schutzgebiets.

Die Nationalen Naturlandschaften sind einzigartig. Sie stellen das größte Netzwerk aus Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks in Deutschland dar. In diesen Gebieten wird das Anliegen der Gesellschaft, Natur- und Lebensräume zu bewahren, die ohne den besonderen staatlichen Schutz in ihrer Eigenentwicklung bedroht sind, verwirklicht. EUROPARC Deutschland entwickelt aus und in diesem Netzwerk viele Synergieeffekte für Natur und Gesellschaft. Wichtiger Kern dieser Netzwerkarbeit sind die einzelnen Arbeitsgruppen, die alle beratend von EUROPARC begleitet werden. Darüber hinaus werden Arbeitsaufträge und Projektideen entgegengenommen und im Vorstand diskutiert.

AG Nationalparks

Die Nationalparkleiter treffen sich zwei Mal im Jahr zur AG-Sitzung, um miteinander zu länderübergreifenden Themen wie Qualitätssicherung, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung der deutschen Nationalparks zu beraten. Diese Treffen gewährleisten im föderalen System eine enge Abstimmung und einen kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, der für eine erfolgreiche Arbeit in den Schutzgebieten sehr wichtig ist.

AG Biosphärenreservate

Die Verantwortlichen der Biosphärenreservate treffen sich zweimal jährlich zur AG-Sitzung. Mit dabei sind Vertreter des BMUB und BfN sowie der deutschen UNESCO-Kommission. Jede zweite Sitzung wird gemeinsam mit dem MaB-Nationalkomitee abgehalten. Inhaltlich geht es um länderübergreifende Themen, die sich aus den nationalen und internationalen Qualitätskriterien für Biosphärenreservate ergeben. Dies sind z.B. die Mitarbeit im Weltnetz der Biosphärenreservate, gemeinsame Modellprojekte (z.B. Partner-Initiative, ökosystemare Umweltbeobachtung, Vermarktung von Produkten, touristische Bedeutung, Sicherung der Kernzonen etc.). Die AG setzt sich für die Qualitätssicherung der Biosphärenreservate ein und entwickelt die inhaltliche Arbeit weiter.

AG Naturparks

Die AG hat es sich bei ihren jährlichen Treffen zur Aufgabe gemacht, die Stellung der Naturparks innerhalb der Nationalen Naturlandschaften zu stärken, ohne in Konkurrenz zu treten. Gleichzeitig streben die Mitglieder der AG einen partnerschaftlichen Dialog mit dem Verband Deutscher Natur-

parke e. V. an. Ziel ist es, mittelfristig eine neue gemeinsame Struktur unter der Dachmarke Nationale Naturlandschaften zu entwickeln. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „Qualitäts-offensive Naturparke“ ist es inzwischen gelungen, drei Viertel der Naturparke zum Mitmachen an dieser Qualitätsbewertung zu bewegen.

AG Nichtregierungsorganisationen

Die Vielfalt der Mitglieder, die von lokalen Fördervereinen bis zu bundesweit agierenden Stiftungen reicht, spiegelt sich auch in ihren Projekten wider, die zur Unterstützung und Akzeptanzsteigerung der Schutzgebiete durchgeführt werden. Natur- und Umweltschutzverbände wie NABU, BUND und WWF begleiten die Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften konstruktiv und kritisch, wobei der Lobbyarbeit für neue Schutzgebietsausweisungen eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Unter dem Dach von EUROPARC Deutschland setzen sich Mitglieder der AG auf EU-, Bundes- und Landesebene für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein.

AG Kommunikation

Die AG Kommunikation setzt sich aus den Leiterinnen und Leitern der Kommunikationsbereiche bzw. den Pressesprechern zusammen. Während des Jahres erfolgen notwendige Abstimmungen und Meinungsbildungen per E-Mail. Darüber hinaus findet einmal jährlich ein AG-Treffen statt. Dabei sind durchschnittlich 20 Schutzgebiete vertreten. Es dient dem Austausch von Erfahrungen und Informationen und der inhaltlichen Weiterentwicklung und Abstimmung von aktuellen Themen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. EUROPARC Deutschland steht in enger Abstimmung mit der AG, um eine gemeinsame Kommunikationsstrategie der Nationalen Naturlandschaften zu entwickeln und umzusetzen.

AG Forschung und Monitoring

Die Arbeitsgruppe versteht sich als interdisziplinär orientierte Plattform für Information, Austausch und Kooperation von Schutzgebieten und wissenschaftlichen Partnern. Sie vereinigt inzwischen mehr als 40 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Nationalen Naturlandschaften. Mit großem Praxisbezug werden

hier Themen unter anderem zu Meta-Datenbanken, Standardisierung von Monitoringmethoden, Ökosystemdienstleistungen, Prozessforschung und Management bearbeitet. Für EUROPARC Deutschland sind die Ergebnisse der Gruppe vor allem vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Gebiete bedeutend.

AG Infozentren

Der Arbeitsgruppe sind rund 70 Infozentren der Nationalen Naturlandschaften sowie zwei NSG-Infozentren angeschlossen. Hauptziel ist der kontinuierliche fachliche Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung zu Themen wie Ausstellungsdidaktik, Veranstaltungsmanagement, Marketing, Zusammenarbeit mit Agenturen und Qualitätssicherung in der Bildungsarbeit. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der aktiven Unterstützung von Schutzgebieten beim Aufbau neuer Infozentren sowie bei der umfassenden Neugestaltung von Ausstellungen.

AG Partner der Nationalen Naturlandschaften

Der Schwerpunkt dieser Arbeitsgruppe liegt in der Förderung des nachhaltigen Tourismus. Vertreter aus

Netzwerkarbeit

den 22 Initiativen und den über 900 Partnerbetrieben arbeiten unter anderem zu Themen wie Schutz des Natur- und Kulturerbes, Unterstützung einer nachhaltigen Land- und Ressourcennutzung, Aufbau von Netzwerken und Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Die Einhaltung der gemeinsamen Mindeststandards und -kriterien sowie eine gründliche Qualitätsüberprüfung und -sicherung in allen Gebietskategorien wird nach wie vor als unerlässlich hervorgehoben. Auf Bundesebene unterstützt EUROPARC Deutschland die Weiterentwicklung und Vermarktung der Partner-Initiativen mit dem Ziel, qualitativ hochwertige sowie natur- und umweltverträglich gestaltete touristische Angebote zu stärken und bekannter zu machen.

AG Schutzgebietsbetreuung

Die jüngste AG umfasst Mitglieder aus Ranger-Organisationen. Themen der einmal jährlich zusammenkommenden Arbeitsgruppe sind der Vergleich von Organisation, Aufgaben, Personalsituation und Fortbildungsangeboten. Die stärkere Zusammenarbeit der Ranger in Deutschland soll helfen, die anstehenden Herausforderungen in der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und des EU-Programms Natura 2000, wie auch eine Imagesteigerung der Nationalen Naturlandschaften besser zu meistern.

rungen in der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und des EU-Programms Natura 2000, wie auch eine Imagesteigerung der Nationalen Naturlandschaften besser zu meistern.

»EUROPARC ist wie eine große Familie: Nicht alles gefällt, manches erscheint lästig, aber sie ist wichtig als Rückhalt und Basis unseres Handelns und hält uns alle zusammen.«

BR Flusslandschaft Elbe-MV

Nationalpark Jasmund
Foto: Stephanie Schubert



Jugend und Bildung

EUROPARC DEUTSCHLAND BIETET:

- Aufbau und Begleitung von regionalen Junior-Ranger-Gruppen (Kinder von 7 bis 14 Jahre)
- Entwicklung von „Junior-Ranger-Plus“ Angeboten (Jugendliche von 14 bis 21 Jahre)
- Nutzung eines kindgerechten Corporate Designs wie Junior-Ranger-Logos, Banner, Sticker, etc.
- Entwicklung von hochwertigen Anerkennungsmaterialien wie Junior-Ranger-Aufnäher
- Konzeption und Vermarktung von Produkten wie Bildungsspiele, Apps, etc.
- Kostengünstige Entwicklung von Junior-Ranger-Entdeckerheften
- Nutzung des wachsenden Online-Lexikons für Junior Ranger
- Zugang zu einem internen Austauschbereich für Junior-Ranger-Koordinatoren und Betreuer (Junior-Ranger-Intranet)
- Monatliche Newsletter Beiträge

Das bundesweite Junior-Ranger-Programm begeistert Kinder von sieben bis vierzehn Jahren für die Nationalen Naturlandschaften und motiviert sie für ein aktives Mitwirken im Naturschutz. Regionale Gruppen in den verschiedenen Nationalen Naturlandschaften bieten vielfältige Angebote an und fördern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dabei werden sie mit notwendigem Wissen für eine nachhaltige Lebensweise ausgestattet und zu Botschaftern der Nationalen Naturlandschaften qualifiziert.

Für Kinder, die nicht direkt in der Nähe einer Nationalen Naturlandschaft leben, gibt es Entdeckerhefte für Urlaubsaufenthalte, ein umfangreiches Onlineportal mit Lernspielen und ein Lexikon über die Nationalen Naturlandschaften. Für Jugendliche (14 bis 21 Jahre), die dem Programm weiter verbunden bleiben wollen, bieten die Nationalen Naturlandschaften mit „Junior-Ranger-Plus“ zudem ein Folgeprogramm, das bundesweite Austauschmöglichkeiten und Fortbildungen ermöglicht.



*Erfahrene Junior Ranger helfen vielerorts bei der Ausbildung der Jüngeren und begleiten Junior-Ranger-Camps als Ansprechpartner und Betreuer.
Fotos: Arnold Morascher*



Bürgerschaftliches Engagement

EUROPARC DEUTSCHLAND BIETET:

- Beratung und Anleitung zu professionellem Freiwilligenengagement
- Fortlaufende Qualifizierungen von Freiwilligenkoordinatoren
- Aufbau und Unterstützung von regionalen und bundesweiten Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von Freiwilligen
- Unterstützung von Qualifizierungsangeboten und Anerkennungsmaßnahmen für Freiwillige
- Publikationen zum Engagement in den Nationalen Naturlandschaften, darunter spezielle Broschüren in Leichter Sprache
- Vermittlung von Unternehmenseinsätzen (Corporate Volunteering)
- Grenzüberschreitende Vermittlung und Entsendung von jungen Freiwilligen über den Europäischen Freiwilligendienst
- Anschluss an gesellschaftliche Trends wie Voluntourismus oder Citizen Science

EUROPARC Deutschland fördert vielfältiges bürgerschaftliches Engagement für die Nationalen Naturlandschaften. Der Verband unterstützt die Nationalen Naturlandschaften im bundesweiten Freiwilligenprogramm „Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks“ beispielsweise darin, attraktive Angebote für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln. Sie erhalten damit nicht nur mehr ehrenamtliche Unterstützung, sondern gewinnen neue Fürsprecher und Multiplikatoren und damit größere Akzeptanz und Wertschätzung in der Gesellschaft.

Mit dem Projekt „Ungehindert engagiert“ gelingt es EUROPARC Deutschland und den Nationalen Naturlandschaften, gezielt Menschen mit Einschränkungen als Unterstützer einzubinden. Die Nationalen Naturlandschaften beweisen damit einmal mehr ihre Vorreiterrolle als gesellschaftlich bedeutende und zukunftsfähige Regionen.

*Generationenübergreifender Freiwilligeneinsatz im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Foto: EUROPARC Deutschland*



Tourismus

EUROPARC DEUTSCHLAND BIETET:

- Teilnahme an dem Tourismusprogramm „Partner der Nationalen Naturlandschaften“
- Regelmäßige Newsletter (erscheint vierteljährlich).
- Präsentation auf der Webseite: www.nationale-naturlandschaften.de/partner
- Recherche und Akquirierung neuer Fördermöglichkeiten für gemeinsame Projekte im Partnernetzwerk
- Förderung des Dialogs zwischen den bundesweiten Partnern und Akteuren aus Naturschutz und Tourismus
- Beteiligung an Fachveranstaltungen und Messen

In den Nationalen Naturlandschaften wird ein innovativer, naturverträglicher und nachhaltiger Tourismus umgesetzt, an dem bereits über 900 Partnerbetriebe in 22 Partner-Initiativen deutschlandweit beteiligt sind.

Hier wird Gastgewerbe mit einem gästeorientierten Naturerlebnis verknüpft. Die einzelnen Betriebe im Netzwerk der Nationalen Naturlandschaften profitieren von der bundesweiten Marke und bewerben sie gleichzeitig.



*Herbsttag im Naturpark Südschwarzwald
Foto: VDN/Gerhard Albicker*

*Nationalpark Jasmund
Foto: Stephanie Schubert*



Unternehmenskooperationen

EUROPARC DEUTSCHLAND BIETET:

- Bewerbung von Projekten auf der Webseite „Marktplatz Natur“
- Professionelles Marketing bei Messen und in Veröffentlichungen
- Werbung und Kontakterstellung zu Unternehmen
- Newsletter für Nationale Naturlandschaften und Unternehmen
- Erfahrene Begleitung bei Projektentwicklung
- Erstellen von Gutachten
- Weiterentwicklung einer modernen Vermarktungsplattform im Internet

EUROPARC Deutschland sammelt Natur- und Umweltschutzprojekte aus den Nationalen Naturlandschaften und präsentiert diese online zur Vermarktung. Gezielt werden umweltbewusste Unternehmen und Einzelpersonen zur Umsetzung der Maßnahmen gesucht und angesprochen. Neben dem aktiven Natur- und Klimaschutz wird so auch die Bekanntheit der Gebiete gestärkt. Dies ist ein Gewinn für Natur und Mensch zugleich.

*Corporate Volunteering von SAP im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue
Foto: Tobias Keienburg*



Fördermitgliedschaft

EUROPARC DEUTSCHLAND BIETET:

- Benutzung des Logos „Offizieller Förderer von Nationale Naturlandschaften“ und des Logos EUROPARC Deutschland e.V., mit dem Zusatz: Fördermitglied von EUROPARC Deutschland e.V. Dabei ist die Verwendung der Logos für Werbezwecke abzustimmen.
- Nennung als Förderer mit Unternehmenslogo auf den Internetseiten von EUROPARC Deutschland
- Teilnahme an Fachveranstaltungen von EUROPARC Deutschland und an den jährlichen Mitgliederversammlungen mit maximal zwei Personen (ohne Stimmrecht)
- Zusendung des Jahresberichts von EUROPARC Deutschland und den Nationalen Naturlandschaften
- Teilnahme und Mitgestaltung von Workshops, die EUROPARC Deutschland für seine Unterstützer organisiert. Ziel dieser Workshops ist der lebendige Austausch und die Förderung von Ideen zur Unterstützung des Vereinszwecks. Diese Workshops werden in jeweils unterschiedlichen Nationalen Naturlandschaften stattfinden und bieten die Möglichkeit, verschiedene Kultur- und Naturlandschaften in Deutschland kennenzulernen.
- Einen kostenfreien „Corporate Volunteering Einsatz“ pro Jahr für maximal 15 Teilnehmende

Fördermitglieder unterstützen die Ziele von EUROPARC Deutschland und sind aktive Fürsprecher für die Nationalen Naturlandschaften.

Die Fördermitgliedschaft verpflichtet zur Einhaltung der Grundsätze der EUROPARC Fundraising-Leitlinien.

OFFIZIELLER FÖRDERER

Nationale
Naturlandschaften



Fachexpertise

EUROPARC DEUTSCHLAND BIETET:

- Umsetzung von Monitoring- und Evaluationsvorhaben
- Erstellung von Lexika
- Moderation von Themen im Bereich Umwelt
- Kontakte zu Forschungsverbänden, Fördermittelgebern und externen Verbänden
- Standardisierung und Harmonisierung von Monitoringmethoden
- Expertisen im Bereich Biodiversität und Klimawandel, Ökosystemdienstleistungen, Prozessforschung und Management

Um die Qualität der Nationalen Naturlandschaften weiter voranzutreiben und ein erfolgreiches Management weiter zu implementieren, bedarf es intensiver Forschung und Monitoring.

Hier ist es besonders wichtig, an nationalen und internationalen Entwicklungen teilzuhaben, um den neuesten Stand im Bereich Natur und Umwelt in den Nationalen Naturlandschaften umzusetzen.



»EUROPARC Deutschland ist Mittler, Moderator und Multiplikator für faszinierende, geschützte Landschaften in Deutschland.«

Heinz Sielmann Stiftung

*Wolfsrudel am Riss Otterbachaue,
NSG Königsbrücker Heide
Foto: Engler*



Grundlagen unserer Arbeit | Satzung

Satzung von EUROPARC Deutschland e. V. in der Fassung vom 6. Mai 2015

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen EUROPARC Deutschland („EUROPARC Federation, Sektion EUROPARC Deutschland e. V.“).
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.
- (3) Er wurde in das Vereinsregister Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer VR 21396 B eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein verfolgt die folgenden Zwecke:
Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bun-

desnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und Hochwasserschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO), insbesondere in den Natur- und Nationalparks sowie in Biosphärenreservaten. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO). Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO). Förderung der Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO).

§ 3 Zweckverwirklichung

- (1) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung, Management und Entwicklung der natürlichen Lebensräume und Lebensgemeinschaften samt ihrer Pflanzen und Tierwelt, insbesondere in Schutzgebieten,
Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung und Funktion der Naturparks, Nationalparks, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete als Teile der Nationalen Naturlandschaften und Gebiete zum Schutz der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen,

Projekte und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Menschen mit Behinderung zur aktiven Mitwirkung an der Entwicklung und Pflege von Schutzgebieten sowie zur Stärkung des Bewusstseins für Natur und Umwelt als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung,
Erstellung und zeitnahe Veröffentlichung von Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Konzepten zur Stärkung und Entwicklung von Schutzgebieten und den natürlichen Lebensgrundlagen.

- (2) Der Verein macht sich ferner die unentgeltliche Zusammenarbeit mit ähnlichen anderen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen des In- und Auslandes zur Aufgabe.

Daneben kann der Verein auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur ideellen und materiellen Förderung des Naturschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung der Natur i. S. d. § 58 Nr. 2 AO vornehmen. Die Förderung der vorgenannten Körperschaften wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln, durch Spenden und unterstützende Aktivitäten.

§ 4 Selbstlosigkeit

- (1) Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können juristische und natürliche Personen sowie Personenverbände in Deutschland sein, soweit die Mitgliedschaft für den Verein förderlich erscheint. Mitglieder von EUROPARC Deutschland e. V., die satzungsgemäß gleichzeitig Mitglieder der EUROPARC Federation sind, sind die Großschutzgebiete (Naturparks, Biosphärenreservate und Nationalparks). Die Anzahl natürlicher Personen als Mitglied wird auf fünf begrenzt.

- (2) Stimmrecht haben nur die Mitglieder, die einen Mitgliedsbeitrag an EUROPARC Deutschland entrichten. Dieser kann durch Dritte bezahlt werden.
- (3) Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes, durch die Mitgliederversammlung, die darüber mit Mehrheit entscheidet.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss oder durch einen zweijährigen Zahlungsverzug des Mitgliedsbeitrags, soweit die ausstehende Zahlung einen Monat vor Ablauf der Zahlungsfrist von der Geschäftsführung schriftlich angemahnt wurde.
- (5) Der Austritt kann nur schriftlich zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Ausschluss kann nach Anhörung des Mitglieds durch den Vorstand mit schriftlichem und begründetem Bescheid erfolgen, wenn das Mitglied die Interessen des Vereins schädigt; das Mitglied hat innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Ausschlussbescheides das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung, die dann mit einfacher Mehrheit endgültig entscheidet.

- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Beiträge und Zuschüsse nicht erstattet. Die aus der Mitgliedschaft erworbenen Rechte und Ansprüche erlöschen.
- (7) Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag im Voraus zu leisten. Mitglieder die nach mehr als einer Kategorie anerkannt sind, bezahlen jeweils nur einen Mitgliedsbeitrag entsprechend des höchstmöglichen Kostenbeitrags. Über ermäßigte Mitgliedsbeiträge und Beitragsaussetzungen entscheidet der Vorstand.
- (8) Auf Vorschlag des Vorstands können Einzelpersonen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Entscheidung hierzu trifft die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (9) Des Weiteren können natürliche und juristische Personen eine Fördermitgliedschaft erlangen. Eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie eine Stimmberechtigung sind damit nicht verbunden. Die Höhe des Mindestbeitrags für Fördermitglieder beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 6 Mittel und Beiträge

(1) Der Verein erhält seine Mittel aus den regelmäßigen Jahresbeiträgen, aus einmaligen Beiträgen der Mitglieder, aus Spenden, Schenkungen und anderen Einkünften.

(2) Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(3) Die Beitragssätze werden in der Beitragsordnung festgelegt.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzende/n und 3 stellvertretenden Vorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils bis auf Widerruf von bzw. durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wahlen sollen alle drei Jah-

re stattfinden. Beantragen fünf anwesende Mitglieder eine geheime Wahl, so ist in dieser Form abzustimmen. Scheidet ein Vorstandsmitglied während ihrer/seiner Amtsdauer aus, so kann der Vorstand für die laufende Amtsperiode durch Zuwahl der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Ein Vorstandsmitglied kann maximal 3 Wahlperioden amtiert. Das Wahlverfahren legt eine Wahlordnung fest.

(2) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden und 3 stellvertretenden Vorstandsmitgliedern. Jedes Vorstandsmitglied ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Von ihrer Vertretungsmacht sollen die Stellvertreter nur Gebrauch machen bei Verhinderung der/des 1. Vorsitzenden. Die Vertretungsmacht ist damit nicht eingeschränkt.

(3) Die/der Vorsitzende oder einer der Stellvertretenden beruft die Sitzungen des Vorstandes ein, leitet seine Verhandlungen und führt den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen. Der Vorstand ist einzuberufen, wenn es zwei Vorstandsmitglieder beantragen. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stim-

mengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen und drei Vorstände anwesend sind.

(4) Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

(5) Der Vorstand leitet den Verein in allen Angelegenheiten. Er ist berechtigt sich eine Geschäftsordnung zu geben, eine/n Geschäftsführer/in und Personal einzustellen sowie die entsprechenden Aufgaben und Anstellungsbedingungen zu regeln. Der/die Geschäftsführer/in ist kein Organ des Vereins. Der Vorstand ist auch berechtigt, mit einem Mitglied des Vorstandes entgeltliche Anstellungsverträge zu schließen und die Anstellungsbedingungen zu regeln. Der Verein wird beim Abschluss dieser Verträge durch die jeweils anderen Vorstandsmitglieder vertreten; § 8 (3) bleibt im Übrigen unberührt. Der Vorstand kann die

Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften anregen und billigt deren Gründung. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(6) Der Vorstand lädt den Vorstand von EUROPARC Federation regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu Vorstandssitzungen und zur Mitgliederversammlung ein.

§ 9 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung hat jährlich einmal stattzufinden. Die außerordentliche Mitgliederversammlung wird durch Beschluss der Mehrheit des Vorstandes oder auf Antrag von einem Drittel der Zahl der Mitglieder einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich jeweils mit mindestens einmonatiger Einladungsfrist unter Angabe der Tagesordnung. Anträge auf Satzungsänderungen müssen bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden.

(2) Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist eine von einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen, die in der Geschäftsstelle aufzubewahren ist.

(3) Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere

- die Genehmigung des Jahresabschlusses
- die Entlastung des Vorstandes
- die Wahl des Vorstandes
- die Festsetzung oder Änderung der Beiträge
- die Aufnahme neuer Mitglieder und den Ausschluss von Mitglieder auf Vorschlag des Vorstandes
- die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 10 Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

(1) Der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen die in der Tagesordnung bekannt gegebenen Gegenstände. Jedes Mitglied kann spätestens acht Tage vor der Versammlung die Behandlung weiterer schriftlich formulierter Punkte verlangen.

(2) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Alle Beschlüsse mit Ausnahme von Satzungsänderungen vgl. § 10 werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stim-

mengleichheit gilt als Ablehnung.

(3) Jedes Mitglied kann sich bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

§ 11 Satzungsänderung

(1) Für Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit aller Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.

(2) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

(3) Änderungen des Vereinszwecks können nur einstimmig beschlossen werden.

§ 12 Beurkundung von Beschlüssen

(1) Die in Vorstandssitzungen und in

Mitgliederversammlungen erfassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 13 Geschäftsführung

(1) Der Verein hat eine Geschäftsstelle. Sie wird von einer/einem Geschäftsführer/in geleitet, die/der vom Vorstand berufen wird.

(2) Der/dem Geschäftsführer/in obliegt die Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte gemäß den Richtlinien des Vorstands. Sie/er ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

(3) Die Jahresabrechnung wird von zwei, jährlich durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Rechnungsprüfer/innen geprüft. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören. Sie sind an Weisungen des Vorstands nicht gebunden.

§ 14 Auflösung oder Aufhebung des Vereins und Vermögensbindung

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Vereins-

mitglieder mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Erschienenen beschlossen werden. Sollte die erste Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, so kann binnen acht Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einberufen werden. Diese kann dann die Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschließen.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Naturschutzes in Großschutzgebieten.

*Blick auf den Watzmann,
Nationalpark Berchtesgaden
Foto: JFL Photography – Fotolia*



Grundlagen unserer Arbeit | Ziele

Schneckenhaus
Foto: Liese Yassin

Fachliche und strategische Ziele von EUROPARC Deutschland e. V.

Präambel

EUROPARC Deutschland e. V. ist die Plattform für die Vertretung der Nationalen Naturlandschaften im gesellschaftlichen und politischen Raum und für deren fachlichen Austausch untereinander.

Unsere Arbeit als Teil der EUROPARC Federation e. V. dient dem Verständnis, der Würdigung und dem Schutz des Naturerbes sowie des damit verbundenen Kulturerbes in Deutschland und Europa.

Unser Ziel ist es, die Aufmerksamkeit und das Interesse in der Gesellschaft für die Nationalen Naturlandschaften zu steigern sowie für deren Schutz und nachhaltige Entwicklung zu begeistern.

Die Nationalen Naturlandschaften fassen die naturschutzfachlich wertvollsten Landschaften Deutschlands zusammen. Dazu gehören Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks.

EUROPARC Deutschland e. V. verfolgt als Dachverband der Nationalen Naturlandschaften folgende fachliche Oberziele:

(1) Wir wollen Nachhaltigkeit in den

Nationalen Naturlandschaften und ihren Regionen umfassend und beispielhaft umsetzen. Das bedeutet vor allem:

- Die landschaftliche Eigenart und biologische Vielfalt Deutschlands soll bewahrt werden.
- Soweit der Schutzzweck die Nutzung von Naturgütern beinhaltet, soll diese ressourcenschonend erfolgen, die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dauerhaft sichern und zur Regionalentwicklung beitragen.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Naturerleben wird unterstützt. Klimaverantwortung soll unter Beachtung der jeweiligen Schutzziele wahrgenommen werden.
- Verständnis für natürliche und sozioökonomische Prozesse wird durch Forschung und Monitoring vertieft und öffentlich dargestellt.

(2) Wir wollen in den vom Menschen möglichst unbeeinflussten Wildnisbereichen der Nationalen Naturlandschaften „Natur Natur sein lassen“. Das bedeutet vor allem die Erhaltung und Entwicklung von Gebieten in repräsentativer Verteilung, ausreichender Größe und Vernetzung. Neben diesen fachlichen Zielen verfolgt der Verband folgende strategische Ziele:

EUROPARC Deutschland e. V. ist

(1) das Forum der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland.

Deshalb wollen wir:

- den Informations- und Erfahrungsaustausch initiieren und zur Vernetzung und Kooperation der Nationalen Naturlandschaften bundesweit beitragen.
- die Harmonisierung einer Schutzgebietsbetreuung auf höchstem Niveau erreichen.
- als kompetente Berater für Planung und praktische Umsetzung von Projekten und Vorhaben in den Nationalen Naturlandschaften sowie für die Ausweisung qualitativ hochwertiger neuer Schutzgebiete zur Verfügung stehen.
- Natur- und Umweltbildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung als Aufgabe der Nationalen Naturlandschaften unterstützen und weiterentwickeln.
- Die besondere Eignung der Nationalen Naturlandschaften für die Forschung und langfristige Umweltbeobachtung herausstellen und ihre Umsetzung unterstützen.

(2) die Interessenvertretung für die Belange der Nationalen Naturlandschaften.

Deshalb wollen wir:

- Die Bedeutung der Nationalen Naturlandschaften für Deutschland herausstellen.
- Die Unterstützung der Nationalen Naturlandschaften auf eine breitere gesellschaftliche Basis stellen.
- Das Interesse der Politik an den Nationalen Naturlandschaften stärken.
- Die Förderpolitik im Sinne der Nationalen Naturlandschaften mitgestalten.
- Die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ weiterentwickeln und ihren Bekanntheitsgrad erhöhen. Für die Anwendung des zugehörigen Corporate Design wird weiter geworben.
- Verständnis für den umfassenden Nachhaltigkeitsbegriff, schutzorientierte Landnutzungen und das Zulassen von Wildnis in den Nationalen Naturlandschaften fördern.
- Neue Problemfelder thematisieren und die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten unterstützen.
- Die Fortschreibung der Leitbilder der Nationalen Naturlandschaften

unterstützen.

- Die Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Naturparke durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte intensivieren.

Diese fachlichen und strategischen Ziele wollen wir, neben der Arbeit in den Vereinsgremien, vor allem mit Arbeitsgruppen, Projekten und Programmen sowie Kommunikations-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit erreichen.

Wir setzen uns für die Umsetzung, Einhaltung und turnusmäßige Überprüfung der Qualitätskriterien und -standards für Deutsche Nationalparke (EUROPARC Deutschland e. V. 2008); Biosphärenreservate (Deutsches MAB Komitee 2007) und Naturparke (VDN e. V. 2006) ein.

Diese strategischen Ziele sind zu Beginn jeder Vorstandsperiode zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.



Grundlagen unserer Arbeit | Leitlinien

Ethische Fundraising-Leitlinien von EUROPARC Deutschland e. V. vom 28.11.2013

Die Leitlinien dienen dem Grundverständnis der gegenseitigen Beziehung und sollten dem jeweiligen Unternehmen bei Vertragsabschlüssen bekannt sein.

Präambel

EUROPARC Deutschland e. V. ist der Dachverband der Nationalen Naturlandschaften, die vertreten werden durch die Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks, Umweltverbände, Umweltstiftungen, Einzelpersonen u. a.

Die Arbeit des Dachverbandes als Teil der EUROPARC Federation e. V. dient dem Verständnis, der Würdigung und dem Schutz des Natur- und Kulturerbes in Deutschland und Europa.

Ziel von EUROPARC Deutschland e. V. ist es, die Aufmerksamkeit und das Interesse in der Gesellschaft für die Nationalen Naturlandschaften zu steigern. EUROPARC Deutschland e. V. setzt sich sowohl für Nachhaltigkeit in den Nationalen Naturlandschaften als auch dafür ein, dass in repräsentativen Wildnisbereichen der Nationalen Naturlandschaften „Natur Natur sein kann“.

Der Dachverband möchte gemeinsam

mit Wirtschaftsunternehmen an der Verwirklichung dieser Ziele arbeiten. Unternehmen, die die Idee der Nationalen Naturlandschaften tragen und weiterentwickeln sind als Partner willkommen.

Wir begreifen Wirtschaftsunternehmen als wesentliche Akteure unserer Gesellschaft. Es liegt auch in ihrer Verantwortung, sich den ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Herausforderungen in einer globalisierten Welt zu stellen und durch Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit die Zukunft zu sichern. Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen bietet eine Chance für gemeinsame Projekte in den Nationalen Naturlandschaften.

Von einer Zusammenarbeit sollen EUROPARC Deutschland e. V. mit seinen Mitgliedern und die Wirtschaftsunternehmen profitieren, indem sie Möglichkeiten nutzen, voneinander zu lernen und die jeweiligen Stärken auszubauen.

Bei allen Projekten ist es EUROPARC Deutschland e. V. ein besonderes Anliegen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Menschen unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft sowie auf Menschen mit Handicaps zu achten. EURO-

PARC Deutschland e. V. verpflichtet sich im Respekt vor der Bürgergesellschaft und gegenüber seinen Unterstützern zu einem verantwortlichen Fundraising und einem entsprechenden Umgang mit Zuwendungen.

Die folgenden ethischen Grundsätze sind dabei der Maßstab:

1. EUROPARC Deutschland übernimmt Verantwortung in der Bürgergesellschaft.

Die Prinzipien des „Global Compact“ werden von EUROPARC Deutschland e. V. bei der Auswahl seiner Partner angewandt. Der Global Compact ist eine freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen, die vom ehemaligen Generalsekretär Kofi Annan 2000 ins Leben gerufen wurde. Weltweit werden Unternehmen dazu aufgerufen, sich zu den Prinzipien des Global Compact öffentlich zu bekennen und sich aktiv für ihre Umsetzung einzusetzen. Ziel ist es, die Globalisierung ökologischer und sozialer zu gestalten.

Folgende Prinzipien stehen im Fokus:

Menschenrechte

1. Respektierung und Förderung des Schutzes der internationalen Menschenrechte innerhalb des eigenen Einflussbereichs.
2. Sicherstellung, dass sich das Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

Arbeitsnormen

3. Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
4. Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit.
5. Abschaffung von Kinderarbeit.
6. Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung.

Umweltschutz

7. Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen.
8. Ergreifung von Schritten, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.
9. Förderung von Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Korruptionsbekämpfung

10. Bekämpfung aller Arten von Kor-

ruption, einschließlich Erpressung und Bestechung.

EUROPARC Deutschland e. V. überprüft, ob die jeweiligen Unternehmen die Prinzipien des Global Compact einhalten.

EUROPARC Deutschland e. V. behält sich das Recht vor, Zuwendungen abzulehnen, die der Herkunft oder der bestimmten Verwendung nach nicht mit seinen Zielen und seiner Verantwortung zu vereinbaren sind. Die Unabhängigkeit des Dachverbandes darf durch die Kooperation nicht gefährdet werden. Die Kritikmöglichkeit gegenüber dem Kooperationspartner muss erhalten bleiben. Eine begründete Beendigung der Partnerschaft ist jederzeit möglich. Jede Kooperation bedarf einer Vorstandsentscheidung.

2. EUROPARC Deutschland e. V. verpflichtet sich zu einem verantwortlichen Fundraising und einem entsprechenden Umgang mit erhaltenen Zuwendungen.

EUROPARC Deutschland e. V. respektiert die Spenderrechte entsprechend der Charta des Deutschen Fundraising Verbandes e. V.

Das bedeutet für uns, dass wir die

freie Entscheidung des Spenders akzeptieren. Die Mittel werden sorgsam und im Respekt vor der freien Wahl des Gebers eingeworben. Zur Spendeneinwerbung werden nur Informationen verwendet, die wahr, genau und nicht irreführend sind.

Spender von EUROPARC Deutschland e. V. haben Anspruch darauf zu erfahren, in welcher Rolle, Funktion und in welchem Auftragsverhältnis ihnen handelnde Personen einer Organisation gegenüber treten. EUROPARC Deutschland e. V. achtet auf Datensicherheit und Datenschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Spender haben Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre. Anliegen und Beschwerden der Spender betreffend der Arbeit von EUROPARC Deutschland e. V. werden sorgfältig und in angemessener Zeit bearbeitet.

3. EUROPARC Deutschland e. V. betreibt ein verantwortungsvolles Berichts-, Finanz- und Kostenmanagement.

EUROPARC Deutschland e. V. versichert, dass alle Vorgänge der Mittelbeschaffung, der Buchhaltung und des Berichtswesens innerhalb seiner Verantwortung transparent und eindeutig sind.

Soweit gewünscht, informiert der

Verband die Unterstützer nach Abschluss der geförderten Maßnahme über die Verwendung der Mittel (rechnerischer Verwendungsnachweis) nach Maßgabe der geltenden Bilanzierungsrichtlinie.

Jede einzelne Nationale Naturlandschaft ist einzigartig. EUROPARC Deutschland e. V. schafft als Dachverband Synergien für Natur und Gesellschaft. Auch zukünftig brauchen wir großartige Partner, damit wir die Fülle der Natur weiter genießen können.



Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
Foto: Cornelia Fleischbaker

Nationale
Naturlandschaften



-  NATIONALPARKS
-  BIOSPHÄRENRESERVATE
-  NATURPARKS
-  WILDNISGEBIETE



EUROPARC DEUTSCHLAND E.V.

Ein starker Partner für die Nationalen Naturlandschaften



Herausgeber
EUROPARC Deutschland e.V.
Pfalzburger Straße 43/44
10717 Berlin

Telefon 030. 288 78 82-0
Telefax 030. 288 78 82-16
info@europarc-deutschland.de
www.europarc-deutschland.de
www.nationale-naturlandschaften.de

Redaktion
Nina Slattery
Dr. Elke Baranek

Gestaltung
Ashman Werbung Berlin
Titelbild: Nationalpark Wattenmeer, iStock
Redaktionsschluss
05/2016

Nationale
Naturlandschaften

